

BAKOM	
31. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
FTV	
IR	
TC	<input checked="" type="checkbox"/>
AF	
FM	



6431 Schwyz, Postfach 1260

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Schwyz, 30. Mai 2006

Änderungen der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat begrüsst die Aufnahme behindertenfreundlicher Telekommunikationsdienstleistungen, wie beispielsweise den SMS-Vermittlungsdienst, in die Grundversorgung. Die neuen technischen Entwicklungen zu Gunsten einer verbesserten Einbindung behinderter Personen sollen flächendeckend nutzbar gemacht werden.

Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, dass die Aufnahme des Breitbandanschlusses in die Grundversorgung insbesondere für die ländlichen Gebiete von grosser Bedeutung ist. Leistungsfähige Datenleitungen sind Grundvoraussetzung, um Dienstleistungsunternehmen in peripheren Gebieten ansiedeln zu können. Breitbanddienstleistungen entsprechen zudem einem erheblichen Bedürfnis von privaten Konsumenten.

Die geplanten Preisobergrenzen pro Anschluss erachten wir im Vergleich zum benachbarten Ausland als überhöht. Eine moderate Anpassung mit der Konsequenz einer höheren Nutzungsdichte scheint hier angezeigt. Wir teilen ferner die Beurteilung des Bundesrates, dass heute für Auskunftsdienste ein ausreichender Markt besteht, weshalb diese Leistungen aus der Grundversorgung gestrichen werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates:

Kurt Zibung, Landammann

Peter Gander, Staatsschreiber

